

Die Fliegerabwehr-Auffassung

Autor(en): **Husi, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **123 (1957)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-27191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bestimmung des Kräfteverhältnisses zwischen Flugwaffe und Flab bedarf eingehender Spezialuntersuchungen. Auch die Deutschen, die wahrlich vom Kriegführen etwas verstehen und die über beste technische Spezialisten verfügen, stoßen in dieser Frage auf große Schwierigkeiten. Anfangs August verlautete im westdeutschen Verteidigungsministerium, daß die Luftabwehr der Bundeswehr sowohl mit Jagdflugzeugen wie mit Raketen ausgestattet werde. Das Kräfteverhältnis hänge vom Resultat der Untersuchungen einer technisch-militärischen Kommission ab, die britische, kanadische und amerikanische Luftwaffenverhältnisse prüfe. Wenn selbst beim Vorliegen derart weitgespannter Prüfungsmöglichkeiten Entscheide hinausgeschoben werden, ist es verständlich, daß bei uns die Abklärung in längerer fachlicher und sachlicher Überprüfung herbeigeführt werden muß. Es wird dabei insbesondere auch zu prüfen sein, ob nicht durch eine größere Zahl leichterer Flugzeuge eine höhere Wirkung erzielbar ist als durch relativ wenige Hochleistungsapparate.

Im Hinblick auf die hohen Kosten moderner Flugzeuge und Raketen dürften beim Entscheid die finanziellen Überlegungen mitsprechen. Wer für den Entscheid die Verantwortung trägt, sollte nicht vergessen, daß die Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes letzten Endes nicht eine finanzielle, sondern eine geistige Frage ist. U.

Die Fliegerabwehr-Auffassung

Von Hptm. E. Husi

Die Nachschrift der Redaktion zum Aufsatz «Die Luftraumverteidigung in einem Kleinstaat»¹ bedarf einer ergänzenden Klarlegung:

Der Einsatz einer modernen, taktischen Flugwaffe im Rahmen einer kleinstaatlichen Verteidigungsarmee wird von keiner Seite verneint, wogegen der Auf- und Ausbau einer Jagdflugwaffe in einem Kleinstaat die umstrittene Frage darstellt. Die Behauptung, der Einsatz der Flugwaffe zugunsten der Erdtruppe lasse sich angesichts der Flugzeugentwicklung kaum mehr vorstellen ohne gleichzeitigen Kampf gegen Feindflugzeuge, bedarf einer nähern Begründung. Einerseits kann die eindruckliche Lehre aus der Kriegsgeschichte nicht übersehen werden, wonach nur solche Aktionen von Erfolg gekrönt sind, die ein Ziel mit voller Intensität und unbeirrt von allen wünschenswerten Nebenzwecken verfolgen. Andererseits drängt sich aber die Frage auf, durch welche taktisch-technische Entwicklung die genannte Ver-

¹ ASMZ 6/1957 Seite 421

koppelung der taktischen Flugwaffe mit einer Jagdflugwaffe gegeben ist. Daß der Erdeinsatz bei Vermeidung eines Luftkampfes erschwert sein wird, ist durchaus möglich. Diese Tatsache allein zwingt jedoch noch keineswegs, eine ausgesprochene Jagdflugwaffe aufzustellen.

Eine *Koordination* der Flugwaffe und der Fliegerabwehr ist zweifellos wünschenswert. Gerade im Gegensatz zu einer Großstaatarmee, in welcher der internen Koordination der Heeresteile fundamentales Gewicht beigemessen wird, hat eine Kleinstaatarmee ohne Trennung in Heeresteile, ohne Schaffung von Luft-, See- und Heeressondertruppen, eine umfassende Koordination aufzuweisen. Eine organisatorische Absonderung der Flieger- und Fliegerabwehrtuppen von der übrigen Armee wäre falsch.

Kürzlich wurde in der NZZ² die Ansicht vertreten, eine zentrale Führungsstelle zur operativen Leitung der zusammengefaßten Luftraumverteidigung dränge sich auf. Dabei wurden die Bedürfnisse der übrigen Armee nicht einmal erwähnt und überdies noch gefordert, daß die übrigen Truppen zudem ihre Nachrichtenmittel dieser Führungsstelle zur Verfügung zu halten hätten. Diese zentrale Führungsstelle kann jedoch in einer Kleinstaatarmee nicht ein waffeneigener Sonderstab sein. Sie könnte im Rahmen des Armeekommandos und des Armeestabes gebildet werden, was überdies den Vorteil besäße, daß eine Koordination nach den Bedürfnissen unserer Hauptwaffe, der Infanterie, gewährleistet ist. Im gleichen Artikel wurde behauptet, die «integrale Verteidigungsanlage erfordere etwa 200 Raketenbatterien». (Flab-Sachverständige dagegen erachten für die heutigen Verhältnisse 30–50 Einheiten als notwendig.) Ferner wird die Treffererwartung bezweifelt und die Wirkung der zum Schutze eines Flugplatzes oder des schweizerischen Luftraumes eingesetzten Flab in Frage gestellt. Dagegen wurden 100 Allwetterjäger vom Typ Starfighter verlangt, die den zehnfachen Luftraum der Schweiz, also einen guten Teil Europas, teilweise auch als Operationsraum benötigen. Sollten diese Jagdflugzeuge angeschafft werden, dann allerdings ist diese gesonderte zentrale Führungsstelle berechtigt und somit auch der Anspruch einer Sonderstellung der Flugwaffe. Der objektive Beobachter stellt sich hier allerdings die Frage, inwieweit der kleinstaatliche Verteidigungsgedanke durch derartige Führungsorganisationen verdrängt wird und in welchem Grade daraus die organisatorische Absonderung der Flieger- und Flabtruppen von der übrigen Armee resultiert. Gerade um diese Gefahr zu vermindern, verlangen die Flaboffiziere in ihrer einstimmig gefaßten Resolution die Trennung der Flieger- und Flabtruppen und ihre Unterstellung in zwei voneinander unabhängige Dienstabteilungen, weil dadurch eine weit

² NZZ Nr. 2039 vom 13. Juli 1957

bessere Zusammenarbeit mit den übrigen Truppen, insbesondere der Infanterie und der Artillerie, gewährleistet wird und dadurch die im zitierten Artikel zum Ausdruck gebrachten Führungsansprüche von Hilfstruppengattungen ausgeschaltet werden. Der Erdeinsatz der Flugwaffe erfordert eine äußerst enge Zusammenarbeit der Flugwaffe mit den Erdtruppen. In gleicher Weise verlangt der Flabschutz der kämpfenden Armee, der Nachschub- und Versorgungsstaffeln sowie des Hinterlandes eine enge Koordination sowohl der Kampftruppe wie des Zivilschutzes mit den Organen der Fliegerabwehr. Flugwaffe und Fliegerabwehr sind Hilfsmittel der infanten Kleinstaatarmee, und eine Koordination hat unter diesem Gesichtspunkt zu erfolgen. Im Gegensatz dazu ist in Großstaatarmeen, wo die Luftwaffe für den strategischen, taktischen und Jagdeinsatz ein organisatorisch getrennter Teil der Armee darstellt, primär eine Koordination des Lufteinsatzes, der Luftraumverteidigung und der Abwehrmittel erforderlich.

Bei unsern heutigen schweizerischen Verhältnissen kann leider nicht übersehen werden, daß unter Koordination der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen allzu einseitig die Fliegermeinung verstanden wird. Die derzeitigen Kommando- und personellen Verhältnisse, unter anderm zum Beispiel die Vertretung der Flieger- und Flabtruppen gegenüber unsern höchsten Behörden, die aus den Anfängen der Flieger- und Flabtruppen organisch herausgewachsen sind, bedürfen heute nach Ansicht der Flabspezialisten unbedingt einer Revision. Es muß außerdem festgestellt werden, daß in verschiedenen dienstlichen und außerdienstlichen Stellen und Kommissionen die Vertretung der Flab ungenügend ist. Diese Tatsache hat zur Folge, daß technisch unklare und unrichtige Angaben und Begriffe, wie zum Beispiel der Vorschlag der SOG betreffend Fliegerabwehr, zu einer unsern Verhältnissen wenig entsprechenden Konzeption (Jagdflugwaffe) führen.

Aufgabe und Bedeutung der Flugwaffe sind keineswegs unterschätzt, wenn die hohen Anschaffungs-, Unterhalts- und Betriebsaufwendungen als negative Faktoren hervorgehoben werden, da der Aufbau einer kleinstaatlichen Armee in Ergänzung des rein militärischen Standpunktes im Rahmen der Gesamtinteressen des Landes zu werten ist. Wenn 100 Allwetterjäger mit einem Kostenaufwand von 400–500 Millionen Franken gefordert werden, wird bewußt verschwiegen, daß in diesen Kosten der ebenfalls verlangte Ausbau der unterirdischen Flugstützpunkte und die Verlängerung der Pisten nicht enthalten sind. Ebenso wird nicht erwähnt, daß dieser Betrag innert 3–5 Jahren erneut ausgegeben werden muß, weil die Flugzeuge überholt sind und überdies 100 Jagdflugzeuge lediglich einen bescheidenen Anfang zu einer wirksamen Luftraumverteidigung darstellen, um so mehr als sich jeweils höchstens ein Drittel davon im Einsatz befinden können. Daraus geht

hervor, daß derartige Kostenberechnungen äußerst sorgfältig und objektiv auszuarbeiten sind und einer eingehenden Prüfung bedürfen.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

Der Einsatz der *taktischen Flugwaffe* zugunsten der Erdtruppen ist ein unbestrittenes Erfordernis wegen der hohen Feuerkraft und der großen Beweglichkeit fliegender Kleinverbände.

Mit Bezug auf eine *Jagdflugwaffe* erscheinen dagegen aus geographischen, finanziellen und militärischen Gründen Bedenken wohl am Platze,

- geographische, weil unser Land zum Jagdflugwaffeneinsatz zu klein ist und unser Vorteil gerade in der geographischen Struktur des Landes und in einer allenfalls zu ergänzenden Geländeverstärkung liegt,
- finanzielle, weil eine wirksame Jagdflugwaffe finanzielle Mittel erfordert, die eher zur Erhöhung der Feuerkraft der Erdtruppen verwendet werden sollten (Auffassung der Minderheit der Studienkommission der SOG),
- militärische, weil sich die Notwendigkeit einer Jagdflugwaffe nicht aufdrängt und deren Einsatzmöglichkeiten im Ernstfall zu zweifelhaft sind.

Unsere Flugwaffe ist daher zum wirkungsvollen Einsatz zugunsten der Erdtruppen auszubauen und unsere Fliegerabwehr zur erfolgreichen Luftraumverteidigung zu modernisieren. Ist man von der Meinung des teuren Aufbaus einer Jagdflugwaffe befreit, wird man zur Erkenntnis gelangen, daß der einzige aktive Schutz unserer Zivilbevölkerung gegen gegnerische Luftangriffe in der zur Luftraumverteidigung eingesetzten und durch eine Modernisierung hierzu befähigten Flab besteht.

Der Flieger-Standpunkt

Von Oberst G. von Meiß

Das Thema Luftraumverteidigung ist aktuell geworden. Wenn sich nach einem Flab-Offizier ein Flieger zum Worte meldet, wird man vielleicht von ihm erwarten, daß er sich mit seinem Flab-Kameraden Punkt für Punkt auseinandersetzen würde, um schließlich mit einer «Fliegerdoktrin der Verteidigung des Luftraums» abzuschließen. Diese Absicht besteht nicht. Es scheint aber an der Zeit zu sein, das Thema etwas allgemeiner zu behandeln, als das bisher in der Tagespresse und den Fachzeitschriften geschehen ist. Man muß nicht gerade Jomini als Vorbild nehmen, was den Umfang der Abhandlung betrifft, aber wir wollen doch die Grundsätze einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise – und um eine solche muß es sich hier handeln – nicht gänzlich außer acht lassen.